



20.09.2019

Tagesordnungspunkt
Rad- und Mobilitätskonzept – Maßnahmenkatalog

Beratungsfolge

Verwaltungsausschuss 17.10.2019 zur Kenntnisnahme / Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagenen Maßnahmen anhand der festgelegten Priorisierung umzusetzen und die entsprechenden Mittel im Haushaltsplan 2020 anzumelden.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Kontierung: 54100281 Sachkonten 42790000	
Betrag:	
HH-Mittel stehen im laufenden HHJ zur Verfügung - (wenn nein) Einsparung i.H.v. bei:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Es fallen Folgekosten an	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Einnahme-/ Zuschussmöglichkeiten wurden geprüft und sind möglich - (wenn ja) Zuschüsse/Einnahmen in Höhe von €/Kontierung: diese fallen <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> dauerhaft/jährlich an.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

C. Vereinbarkeit mit den Leitlinien für die Stadtentwicklung:

Leitlinie 4: Verbesserung der überörtlichen Verkehrsanbindung und Förderung der Mobilität

D. Sachverhalt:

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses¹ vom 16.03.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Rad- und Mobilitätskonzept zu erstellen. Neben der Einrichtung eines Arbeitskreises² erfolgt die fachliche Begleitung zur Erstellung durch das Fachbüro BS Ingenieure aus Ludwigsburg.

¹ DS 24/2017

² Mitglieder des Arbeitskreises „Rad- und Mobilitätskonzept – Zukunft der Mobilität in Hechingen“: Vertreter von Schulen, GR-Fraktionen, Landratsamt Zollernalbkreis, Polizeirevier Hechingen, Hechinger Alltagsradler, ADAC, Stadtverwaltung, + insgesamt 12 Bürgerinnen und Bürger.

Inhalte der ersten beiden Sitzungen³ des Arbeitskreises:

- Grundlagenermittlung, Analyse der Bestandsstrukturen des Radverkehrs.
- Vorstellung der Bestandsstrukturen und eine darauf basierende Systemanalyse durch das Fachbüro, Informationen über rechtlichen Voraussetzungen der Führungsformen für den Radverkehr.

In der Sitzung am 04.06.2019 wurde der anhand der ersten beiden Sitzungen erstellte Maßnahmen- und Konfliktkatalog (Anlage der Drucksache) intensiv besprochen. Die identifizierten Konfliktpunkte wurden durch das Fachbüro analysiert und mögliche Lösungsansätze vorgeschlagen. Diese Lösungen wurden mit einer Priorisierung versehen, welche den Zeitpunkt der Umsetzung nach der Notwendigkeit zur Erleichterung des Radverkehrs definiert.

Anhand dieses Maßnahmenkatalogs und der entsprechenden Stellungnahmen ist ersichtlich, welche signifikanten Konfliktpunkte vorhanden sind und welche Lösungsmöglichkeiten vorgeschlagen werden. Die im Maßnahmenkatalog aufgeführten Maßnahmen wurden anschließend von der Straßenverkehrsbehörde auf ihre Relevanz im Sinne der Verkehrssicherheit geprüft. Daraus resultierend sind nachfolgende Maßnahmen aus dem Katalog zur prioritären Umsetzung vorgesehen:

Nr..	Örtlichkeit	Maßnahme
4	Zollernstraße	Querungshilfe zur Verlagerung des Radwegs von der Fahrbahn auf den Geh- und Radweg entlang des Bolzplatzes. → ist im Rahmen der Sanierung der Zollernstraße zu realisieren
5	Einfahrt zur Domäne	Rote Furtmarkierung der Querung, Radweg/Parkplatz Domäne. → erledigt
6	Heiligkreuzstraße	Verlegung des Gehweges entlang des Gebäudes der Zulassungsstelle. → Abstimmung mit dem Landratsamt ⁴ notwendig. Gespräche wurden bereits veranlasst.
14	Altstadt + Kärntner Str.	Freigabe weiterer Einbahnstraßen für den Radverkehr. → erledigt
14.1	Gutleuthausstr.	Austausch der Poller an der Einmündung vor der Starzelbrücke. Ausweisung eines Halteverbotes vor den Pollern. → Ausführung im Frühjahr 2020

³ 19.11.2018, 10.04.2019.

⁴ Gebäudeeigentümer.

31	Realschule	Neue Abstellanlagen für Fahrräder, ggf. mit neuem Standort. → wird in der Verkehrsschau am 10.10.2019 teilweise thematisiert. Umsetzung durch das SG Gebäudemanagement.
33	Gymnasium	
32	Grundschule und Werkrealschule	

Für die genannten Maßnahmen sind im Bereich der notwendigen Tiefbaumaßnahmen 100.000 € im Haushalt 2020 zu veranschlagen. Jeweils 50.000 € für die Querungshilfe in der Zollernstraße und die Verlegung des Gehwegs in der Heiligkreuzstraße.

Die notwendigen Hochbaumaßnahmen (Fahrradabstellanlagen) sind im Hinblick auf Art, Ausführung und Standort im Rahmen der Verkehrsschau am 10. Oktober 2019 zu konkretisieren. Anhand des Ergebnisses dieser Begehung sind die konkreten Kosten zu ermitteln.

Die verbleibenden Punkte des Maßnahmen- und Konfliktkatalogs sind in den Folgejahren durch die zuständigen Fachämter zu prüfen und in die mittelfristigen Planungen zu integrieren bzw. in den jeweiligen Mittelanmeldungen zu berücksichtigen.

Ein erweiterter Sachvortrag erfolgt durch das Ingenieurbüro BS Ingenieure in der Sitzung. Hier wird auch die weitere Vorgehensweise und mögliche Weiterentwicklung des Konzeptes vorgestellt.

E. Anlagen:

Maßnahmenkatalog